

Berufseinsteiger richtig versichern

Handlungsbedarf beim Start ins Berufsleben

Spätestens mit Beginn der Berufsausbildung benötigt jeder junge Mensch seinen eigenen Versicherungsschutz. Die beitragsfreie Mitversicherung bei den Eltern endet bei einigen Versicherungen. Aber nicht alles, was den Auszubildenden von den Versicherungen und Banken angeboten wird, ist auch wirklich sinnvoll. In der Regel kommen Berufsanfänger mit wenigen Versicherungen und Sparverträgen aus.

Der folgende Beitrag zeigt verschiedene Versicherungsarten auf.

Krankenversicherung

Solange Kinder nicht erwerbstätig sind, können sie in der Regel in der gesetzlichen Krankenkasse der Eltern beitragsfrei familienversichert werden. Auszubildende unterliegen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und dafür ein regelmäßiges Einkommen beziehen. Innerhalb des gesetzlichen Systems besteht für sie freie Kassenwahl. Ausnahme: Bei einer Ausbildung auf dem elterlichen Betrieb müssen mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert werden. Im Wesentlichen bieten alle gesetzlichen Krankenkassen die gleichen Leistungen. Auch die Beiträge sind seit Einführung des Gesundheitsfonds gleich, sodass Service und Erreichbarkeit zurzeit die wichtigsten Entscheidungskriterien sind. An die Krankenversicherung ist immer auch die gesetzliche Pflegeversicherung gekoppelt. Private Zusatzversicherungen

im Bereich Krankheit sind nicht notwendig, da die gesetzliche Krankenversicherung alle wesentlichen Behandlungskosten übernimmt.

Berufsunfähigkeit

Das Risiko, gesundheitsbedingt, vorzeitig und dauerhaft aus dem Arbeitsleben auszuschneiden, ist hoch. Laut Statistik trifft es jeden vierten Erwerbstätigen. Durch das Rentenreformgesetz vom 1. Januar 2001 ist



Mit Beginn der Ausbildung benötigen junge Menschen einen eigenen Versicherungsschutz.

Foto: Landwirtschaftskammer

die Absicherung der Berufsunfähigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich eingeschränkt worden. Danach erhalten nach dem 1. Januar 1960 geborene Arbeitnehmer nur noch dann eine Erwerbsminderungsrente, wenn sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als sechs Stunden erwerbstätig sein können. Die Höhe der neuen Erwerbsminderungsrente beträgt weniger als die Hälfte des letzten Nettoverdienstes. Ferner ist zu beachten, dass in den ersten fünf Beitragsjahren noch kein Rentenanspruch besteht. Um einen sozialen Abstieg im Falle dauernder Berufsunfähigkeit zu vermeiden, besteht daher für alle Berufseinsteiger dringender Handlungsbedarf. Der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung wird spätestens mit dem Start ins Berufsleben notwendig. Versichert werden sollte eine Berufsunfähigkeitsrente von mindestens 1.000 € pro Monat. Um eine Berufsunfähigkeitsrente von 1.000 € pro Monat bis zum Rentenalter abzuschließen, sind von einem 18-jährigen Auszubildenden zirka 600 € Versi-

cherungsprämie im Jahr zu zahlen. Wichtig ist es, auf kundenfreundliche Versicherungsbedingungen zu achten. Auf die Klausel „abstrakte Verweisung“, also die Verweisung auf einen anderen Beruf, den der Versicherte theoretisch trotz Krankheit noch ausüben könnte, sollte der Versicherer verzichten. Auch eine Nachversicherungsgarantie, die dem Versicherungsnehmer eine spätere Aufstockung der Rente ohne eine erneute Gesundheitsprüfung ermöglicht, sollte erlaubt sein.

Privathaftpflicht

Auszubildende sind bis zum Ende der ersten Ausbildung noch über ihre Eltern privat haftpflichtversichert. Längstens für ein Jahr besteht der Schutz über die elterliche Versicherung auch in der Wartezeit zwischen Schulende und Beginn einer Ausbildung. Nach Abschluss der ersten Ausbildung endet die beitragsfreie Mitversicherung bei den Eltern. Ein eigener Privathaftpflicht-Vertrag wird notwendig. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, eine schriftliche Deckungszusage vom Haftpflichtversicherer der Eltern einzuholen. Der Jahresbeitrag für eine Privathaftpflichtversicherung beträgt zirka 50 bis 100 €.

Hausrat

Berufsanfänger starten meist mit wenig Hausrat ins Berufsleben. Zudem gilt für Auszubildende und Studenten die Deckung über die elterliche Hausratversicherung, solange der Lebensmittelpunkt bei den Eltern bleibt. Erst durch die Gründung eines eigenen Hausstandes wird der Abschluss einer Hausratversicherung erforderlich. Je wertvoller die Wohnungseinrichtung ist, desto sinnvoller ist es, einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Die Versicherungssumme berechnet sich über die Wohnfläche oder anhand individueller Wertermittlungsbögen.

Sparen/Altersvorsorge

Auch Berufsanfängern ist zu empfehlen, mit dem Vermögensaufbau möglichst frühzeitig zu beginnen. Regelmäßiges Sparen, wenn auch nur mit kleinen Beträgen, und Spardisziplin sind der Schlüssel für einen erfolgreichen Vermögensaufbau.

Als Sparziel sind 10 bis 20 % des Nettolohns anzustreben. Zunächst sollte man ein verzinstes Tagesgeldkonto für Notfälle einrichten. Wo die Möglichkeit besteht, staatliche und betriebliche Zuschüsse zum Vermögensaufbau zu nutzen.

Neben dem Lohn werden den Auszubildenden in einigen Branchen zusätzlich die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen (VL) angeboten. Die vermögenswirksamen Leistungen werden vom Arbeitgeber direkt auf einen anerkannten Sparvertrag überwiesen. Wie hoch der Anteil des Arbeitgebers an der monatlichen Sparrate ist, steht häufig im Tarifvertrag oder wird betrieblich geregelt. Unterschreitet das zu versteuernden Einkommen bestimmte Fördergrenzen, gibt es zusätzlich zum Arbeitgeberzuschuss staatliche Zulagen in Form der Arbeitnehmersparzulage. Um die Arbeitnehmersparzulage für VL-Aktienfonds von 80 € pro Jahr zu erhalten, müssen mindestens 400 € gespart werden, und das zu versteuernde Einkommen darf 20.000 € nicht überschreiten. Die Arbeitnehmersparzulage für Bausparverträge von 43 € pro Jahr gibt es bei Einzahlung von 470 € und bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 17.900 €. Überweist der Auszubildende weitere 512 € pro Jahr in seinen Bausparvertrag, erhält er auch noch eine Wohnungsbauprämie von 45 €.

In vielen Tarifverträgen bestehen tarifvertragliche Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Auszubildende in der Landwirtschaft haben einen Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuss, wenn sie zugleich eigene Beiträge mittels Entgeltumwandlung für ihre Altersversorgung entrichten (AgrarRente). Auszubildende müssen mindestens 10 € monatlich als Eigenbeitrag leisten, der Arbeitgeberbeitrag beträgt ebenfalls 10 €. Auch staatliche Zulagen bei einer Teilnahme an der Riester-Rente stehen Auszubildenden zu. Bei mindestens 60 € Eigenbeitrag gibt es eine staatliche Grundzulage von 154 €. Wer bis zum 25. Lebensjahr eine Riester-Rente abschließt, bekommt einen einmaligen Einsteigerbonus von 200 €.

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 46 21-96 47-23
hbremer@lksh.de

ANSPRECHPARTNER

Ihre Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei der Landwirtschaftskammer:

Henry Bremer
Büro Schleswig,
Tel.: 0 46 21-96 47-23
Region Nord (nördlich des Nord-Ostsee-Kanals)

Matthias Panknin
Büro Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51-95 98-95
Region Süd (südlich des Nord-Ostsee-Kanals)